

(Aristoteles' Affektenlehre), während Augustin im Hören einen Willensakt sieht und nur dann (mit Pythagoras) eine ethische Wirkung anerkennt. Der wissende «Musicus» (Theoretiker) steht am Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr mit Augustin haushoch über dem bloßen Spieler («Histrio», «Cantor»), sondern hinter dem Komponisten und Virtuosen. Augustins Meinung wird noch, aber als eine veraltete, zitiert.

Dankbar haben lutherische Musiktheoretiker den erstmals von Augustin formulierten Gedanken, daß Musik eine Gabe Gottes sei, aufgenommen. Luther, der «De musica» nicht kannte, teilte als Mönch Augustins Bedenken, daß Musikausübung nur als Gotteslob gut sei, während er als Reformator mit der Rangordnung der Musik unmittelbar hinter der Theologie weit über ihn hinausging. Calvin, der aus dem Gedächtnis einige Aussagen Augustins zur Musik paraphrasierte, stimmt mit ihm in der positiven Grundhaltung zu ihr wie auch in der Furcht vor ihrer emotionalen Kraft überein. Beide schlossen Instrumentalmusik im Gottesdienst aus; während Augustin alle gesungene Musik, auch den textlosen Jubilus, erlaubte, ließ Calvin allein textgebundenen, verständlichen Gesang (Psalmlieder) zu. Bei Zwingli belegt Föllmi die «solide musikalische Ausbildung» unglücklicherweise mit dem «nur noch teilweise erhaltenen Kappelerlied» (von dem sogar zwei Weisen überliefert sind [!] und obwohl doch die kraftvollen Melodien zum Pestlied und zum 69. Psalm viel besser von Zwinglis hoher Musikalität zeugen würden). Zudem ist man enttäuscht, daß infolge des Fehlens von direkten Bezugnahmen zu Augustins Musikaussagen und mit Hinweis auf die in der Forschung noch immer umstrittene Begründung für Zwinglis kirchenmusikfeindliche Haltung keine weitreichenden Schlüsse möglich seien. Zu bedenken wäre etwa (auf der von Föllmi angedeuteten «inhaltlichen Ebene»), ob er nicht die Skrupel des Kirchenvaters gegenüber dem sinnlichen, vom Gotteswort wegführenden Musizieren in der Kirche überspitzt hat, sowie die positive Beurteilung der Haus- und Schulmusik.

Abgesehen von diesem kleinen Einwand verdanken wir dem Autor ein gut formuliertes, klar gegliedertes und durch Register, Quellen- und Literaturverzeichnis gut erschlossenes Werk von weitem Horizont. Es handelt sich um eine Lizentiatsarbeit, welche es zweifellos verdient hat, veröffentlicht zu werden.

Kurt Jakob Rüetschi, Luzern

Christian Pfister, **Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie 1550–1800**, München: Oldenbourg 1994 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28), VIII, 151 S., ISBN 3-486-55013-6, DM 29,80

Seit über einem Jahrzehnt veröffentlicht der Oldenbourg-Verlag die für breiteste Kreise außerordentlich nützliche, chronologisch gegliederte Reihe

«Grundriß der Geschichte». Im Anschluß daran erscheint nun die «Enzyklopädie deutscher Geschichte», in welcher einzelne Sachbereiche der historischen Forschung zur Darstellung gelangen. Die Gliederung folgt dem bewährten Muster der «Grundrisse»: Enzyklopädischer Überblick, Einführung in die Grundprobleme und Tendenzen der Forschung, ausführliche Übersicht über die Quellen und Darstellungen.

Die Aufgabe Pfisters, in die Bevölkerungsgeschichte – gewissermaßen den «Makrokosmos» – und die historische Demographie – den «Mikrokosmos» – einzuführen, war insofern besonders schwierig, als es für den deutschen Raum seit einem halben Jahrhundert an einem Standardwerk, das als Basis hätte benützt werden können, mangelt. Der Leser bekommt jedoch diesen Mangel nicht zu spüren, da der Autor diesen durch souveräne Kenntnis der Spezialliteratur und ein didaktisch geschicktes Vorgehen durchaus kompensiert. Räumlich konzentriert sich Pfister auf die heutige Bundesrepublik Deutschland, baut jedoch auch Forschungsergebnisse über den schweizerischen und den österreichischen Raum in seine Darstellung ein.

Wer das Inhaltsverzeichnis konsultiert, bemerkt, daß unter dem «Überblick» und den «Grundproblemen» oftmals dieselben Untertitel zu finden sind. Also zweimal dasselbe? Greifen wir als Beispiel «Entwicklung der Bevölkerung» (im «Überblick») und «Bevölkerungsentwicklung» (unter den «Grundproblemen») heraus. Im erstgenannten Abschnitt werden wir in die wesentlichen Begriffe eingeführt und erhalten einen Einblick in die Bevölkerungsentwicklung zwischen 1500 und 1800, unter Einbezug der maßgebenden Faktoren und der regionalen Unterschiede. Wir erhalten so gewissermaßen ein «gesichertes Wissen». Der zweite Abschnitt befaßt sich vor allem mit den verschiedenen methodischen Ansätzen und den entsprechenden Kontroversen in der Forschung. Unser zuvor erworbenes «Wissen» wird dadurch nicht völlig entwertet, es wird jedoch einerseits als Stand der gegenwärtigen Forschung relativiert, andererseits vertieft durch den Einblick in den Forschungsprozeß und in die offenen Fragestellungen.

In der Gesellschaft der frühen Neuzeit mit ihren knappen Ressourcen war die Bevölkerungsentwicklung ein entscheidender Parameter. Der Historiker, ganz gleich, in welchem Sachbereich er tätig ist, kann sich daher von der Kenntnisnahme der wesentlichen Forschungsergebnisse in diesem Bereich kaum dispensieren. Er sollte aber auch nicht mit mehr oder weniger beliebig ausgewählten isolierten statistischen Werten dilettieren. Pfisters Buch vermittelt gerade dem Nichtspezialisten eine Einführung, die ihm einen seriösen Umgang mit den Ergebnissen aus diesem Forschungsbereich erlaubt.

Helmut Meyer, Zürich